

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«Ebfinanz AktienWELT»

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 26. Januar 2024

Mit Publikation vom 26. Januar 2024 wurden die Anleger des Anlagefonds über Anpassungen des Fondsvertrages informiert. In Ergänzung zur Veröffentlichung vom 26. Januar 2024 sollen folgende Anpassungen vorgenommen werden:

Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Der Anlegerkreis der bestehenden Anteilsklasse «A» wird angepasst und nur qualifizierten Anlegern gemäss § 5 Ziff. 1 des Fondsvertrages angeboten, die eine Geschäftsbeziehung mit der Ebfinanz AG haben.

Bei der neuen Anteilsklasse «R» wird zudem ein Hinweis aufgenommen, dass Retrozessionen und Rabatte bezahlt werden können.

Die neue Anteilsklassenstruktur gemäss § 6 Ziff. 4 sieht demnach wie folgt aus:

«4. Zurzeit bestehen folgende Anteilsklassen:

Bezeichnung	Anlegerkreis
A	<i>Anteile dieser Anteilsklasse werden nur qualifizierten Anlegern gemäss § 5 Ziff. 1 angeboten, die eine Geschäftsbeziehung mit der Ebfinanz AG haben. Die erforderliche Mindestbeteiligung ist ein (1) Anteil.</i>
R	<i>Anteile dieser Anteilsklasse werden nur qualifizierten Anlegern gemäss § 5 Ziff. 1 angeboten. Die erforderliche Mindestbeteiligung ist ein (1) Anteil. Bei dieser Klasse können Retrozessionen und Rabatte bezahlt werden.</i>
V	<i>Diese Anteilsklasse wird ausschliesslich steuerbefreiten inländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, der gebundenen Vorsorge, Freizügigkeitseinrichtungen oder Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, und den der Aufsicht des Bundes unterstellten oder inländischen öffentlich-rechtlichen Lebensversicherern zur Zeichnung angeboten. Sofern die Eidgenössische Steuerverwaltung dies gestattet, kann die Verrechnungssteuerpflicht durch Meldung gemäss Art. 38a der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV) erfüllt werden.»</i>

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 Buchstaben a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische

Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 8. Februar 2024

Die Fondsleitung:
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 8. Februar 2024

Die Depotbank:
Bank Julius Bär & Co. AG